

Sir Charles Michael Dennis BYRON (St. Kitts und Nevis)
Herr Joseph Asoka Nihal DE SILVA (Sri Lanka)
Frau Khalida Rachid KHAN (Pakistan)
Frau Arlette RAMAROSON (Madagaskar)
Herr William H. SEKULE (Vereinigte Republik Tansania)

c) die Amtszeit des anstelle von Sergei Alekseevich Egorov (Russische Föderation) ernannten ständigen Richters wird bis zum 31. Dezember 2010 oder bis zum Abschluss der ihm zugewiesenen Fälle, falls dieser früher erfolgt, verlängert;

d) die Amtszeit der folgenden Ad-litem-Richter, die derzeit am Strafgerichtshof tätig sind, wird bis zum 31. Dezember 2010 oder bis zum Abschluss der ihnen zugewiesenen Fälle, falls dieser früher erfolgt, verlängert:

Herr Aydin Sefa AKAY (Türkei)
Frau Florence Rita ARREY (Kamerun)
Frau Solomy Balungi BOSSA (Uganda)
Frau Taghreed HIKMAT (Jordanien)
Herr Vagn JOENSEN (Dänemark)
Herr Gberdao Gustave KAM (Burkina Faso)
Herr Joseph Edward Chiondo MASANCHE (Vereinigte Republik Tansania)
Herr Lee Gacuiqa MUTHOGA (Kenia)
Herr Seon Ki PARK (Republik Korea)
Herr Mparany Mamy Richard RAJOHNSON (Madagaskar)
Herr Emile Francis SHORT (Ghana)

e) Ad-litem-Richter Vagn Joensen kann über die im Statut des Strafgerichtshofs vorgesehene Gesamtdienstzeit hinaus am Strafgerichtshof tätig sein;

f) in Anbetracht der außergewöhnlichen Umstände können Richter Joseph Asoka de Silva und Richter Emile Francis Short während ihrer verbleibenden Amtszeit und bis zum Abschluss der ihnen zugewiesenen Fälle nebenamtlich tätig sein und einer anderen richterlichen Tätigkeit oder Tätigkeit mit einem vergleichbaren unabhängigen Status in ihren Heimatländern nachgehen;

g) ausnahmsweise wird Richter Sergei Alekseevich Egorov nach seiner Ablösung als Mitglied des Strafgerichtshofs die Fälle erledigen, mit deren Behandlung er vor seinem Rücktritt begonnen hat;

h) Artikel 13 Absatz 3 des Statuts des Strafgerichtshofs wird gemäß der Anlage zur Resolution 1878 (2009) des Sicherheitsrats dahingehend geändert, dass der Präsident bis zu vier zusätzliche ständige Richter, die in den Strafkammern tätig sind, der Berufungskammer zuteilen kann, wenn die dem jeweiligen Richter zugewiesenen Fälle abgeschlossen sind.

Auf derselben Sitzung nahm die Generalversammlung außerdem Kenntnis von der Ernennung von Herrn Bakhtiyar TUZMUKHAMEDOV (Russische Föderation) zum ständigen Richter des Strafgerichtshofs durch den Generalsekretär für eine am 18. August 2009 beginnende und am 31. Dezember 2010 oder bei Abschluss der ihm zugewiesenen Fälle, falls dieser früher erfolgt, endende Amtszeit.¹⁷

63/426. Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Auf ihrer 104. Plenarsitzung am 9. September 2009 beschloss die Generalversammlung nach Behandlung des Schreibens des Generalsekretärs vom 19. Juni¹³ 2009 sowie des Schreibens des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 8. Juli 2009, mit dem der Wortlaut der Ratsresolution 1877 (2009) vom 7. Juli 2009 übermittelt wurde,¹⁸ Folgendes:

¹⁷ Siehe A/63/947.

¹⁸ A/63/957.

a) Die Verlängerung der Amtszeit der ständigen Richter des Strafgerichtshofs, die Mitglieder der Berufungskammer sind, wird im Lichte der Fortschritte des Strafgerichtshofs bei der Umsetzung der Arbeitsabschlusstrategie spätestens bis zum 31. Dezember 2009 überprüft;

b) die Amtszeit der folgenden ständigen Richter des Strafgerichtshofs wird bis zum 31. Dezember 2010 oder bis zum Abschluss der ihnen zugewiesenen Fälle, falls dieser früher erfolgt, verlängert:

Herr Carmel A. AGIUS (Malta)
Herr Jean-Claude ANTONETTI (Frankreich)
Herr Christoph FLÜGGE (Deutschland)
Herr O-gon KWON (Republik Korea)
Herr Bakone Melema MOLOTO (Südafrika)
Herr Alphonsus Martinus Maria ORIE (Niederlande)
Herr Kevin Horace PARKER (Australien)
Herr Patrick Lipton ROBINSON (Jamaika)

c) die Amtszeit der anstelle von Herrn Iain BONOMY (Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland), Herrn Mohamed SHAHABUDEEN (Guyana) und Frau Christine VAN DEN WYNGAERT (Belgien) ernannten ständigen Richter wird bis zum 31. Dezember 2010 oder bis zum Abschluss der ihnen zugewiesenen Fälle, falls dieser früher erfolgt, verlängert;

d) die Amtszeit der folgenden Ad-litem-Richter, die derzeit am Strafgerichtshof tätig sind, wird bis zum 31. Dezember 2010 oder bis zum Abschluss der ihnen zugewiesenen Fälle, falls dieser früher erfolgt, verlängert:

Herr Melville BAIRD (Trinidad und Tobago)
Herr Pedro DAVID (Argentinien)
Frau Elizabeth GWAUNZA (Simbabwe)
Herr Frederik HARHOFF (Dänemark)
Herr Uldis KINIS (Lettland)
Frau Flavia LATTANZI (Italien)
Herr Antoine MINDUA (Demokratische Republik Kongo)
Frau Michèle Picard (Frankreich)
Herr Árpád PRANDLER (Ungarn)
Herr Stefan TRECHSEL (Schweiz)

e) die Amtszeit der folgenden Ad-litem-Richter, die nicht für eine Tätigkeit am Strafgerichtshof ernannt sind, wird bis zum 31. Dezember 2010 oder bis zum Abschluss der ihnen gegebenenfalls zugewiesenen Fälle, falls dieser früher erfolgt, verlängert:

Herr Frans BAUDUIN (Niederlande)
Sir Burton HALL (Bahamas)
Herr Raimo LAHTI (Finnland)
Herr Jawdat NABOTY (Arabische Republik Syrien)
Frau Chioma Egondu NWOSU-IHEME (Nigeria)
Frau Prisca Matimba NYAMBE (Sambia)
Herr Brynmor POLLARD (Guyana)
Frau Vonimbolana RASOAZANANY (Madagaskar)
Tan Sri Dato' Lamin bin Haji Mohd YUNUS (Malaysia)

f) die Ad-litem-Richter Harhoff, Lattanzi, Mindua, Prandler und Trechsel können über die im Statut des Strafgerichtshofs vorgesehene Gesamtdienstzeit hinaus am Strafgerichtshof tätig sein;

g) der Strafgerichtshof kann zeitweise die im Statut vorgesehene Höchstzahl von zwölf am Gerichtshof tätigen Ad-litem-Richtern überschreiten und bis zu dreizehn Ad-litem-Richter zuweisen, muss ihre Zahl bis zum 31. Dezember 2009 jedoch auf höchstens zwölf zurückführen;

h) Artikel 14 Absätze 3 und 4 des Statuts des Strafgerichtshofs werden gemäß der Anlage zur Resolution 1877 (2009) des Sicherheitsrats dahingehend geändert, dass der Präsident bis zu vier zusätzliche ständige Richter, die in den Strafkammern tätig sind, der Berufungskammer zuteilen kann, wenn die dem jeweiligen Richter zugewiesenen Fälle abgeschlossen sind.

Auf derselben Sitzung nahm die Generalversammlung außerdem Kenntnis von der Ernennung von Herrn Guy DELVOIE (Belgien), Sir Burton HALL (Bahamas) und Herrn Howard MORRISON (Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland) zu ständigen Richtern des Strafgerichtshofs durch den Generalsekretär für eine jeweils am 1. September 2009, 7. August 2009 und 31. August 2009 beginnende und am 31. Dezember 2010 oder bei Abschluss der ihnen zugewiesenen Fälle, falls dieser früher erfolgt, endende Amtszeit.¹⁹

¹⁹ Siehe A/63/946.